



## Was Eigentümer über die neue ENEC 2014 wissen müssen

08.04.2014



**Architektur + Energie**  
**Dipl. - Ing. Architektin Ulrike Krabus**  
**Am Wiesensteg 3**  
**61389 Schmitten**

[info@krabus.com](mailto:info@krabus.com)

[www.krabus.com](http://www.krabus.com)



Quelle: Der Gebäudeenergieberater

Architektin AKNW / AKH

Energieberaterin (BAFA)

Dipl. – Ing. Ulrike Krabus



# Warum schon wieder eine neue ENEV?

## **Grundlage der ENEV 2014**

ist die europäische Richtlinie für energieeffiziente Gebäude:

## **EPBD 2010** (european building declaration)

**Danach mussten die Mitgliedstaaten  
innerhalb von 2 Jahren / bis spätestens 9.Juli 2012 /**

**entsprechende Rechts- und Verwaltungsvorschriften  
erlassen und veröffentlichen mit denen sie der EU-  
Richtlinie nachkommen.**



## EU - Recht

Die ENEC 2014 stellt die nationale Umsetzung der Anforderungen aus dem EU-Recht dar.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



## Nationales Recht

In der ENEV 2014 werden  
nationales Recht und EU- Recht  
in einer Verordnung zusammengebracht

Die Ziele aus der ENEV 2009  
wurden überarbeitet.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Warum schon wieder eine neue ENEV?

**Trotz massiver Bedenken des Bundesrats ist die Verordnung verabschiedet worden.**

**Der Bundesrat strebt an, dass Energieeinsparungsgesetz ( EnEG), die ENEV und das Erneuerbare-Energien-WärmeGesetz (EEWärmeG) in einer Regelung zusammenzuführen!**

**Die Umsetzung ist bis Anfang 2017 geplant.**

**Das heißt:  
vermutlich gibt es die nächste ENEV 2016/2017**



# Warum schon wieder eine neue ENEC?

**Ziele der nächsten ENEC 2016/2017:**

**Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie für  
Behördengebäude** (Deadline 2019)

**Umsetzung des Niedrigstenergiegebäude-Standards**

**Ab 2021 soll laut EU der Niedrigstenergie-Standard für  
alle Gebäude bindend sein.**

**Wie Bestandsgebäude angeglichen werden sollen  
bleibt unklar!**



# Die ENEC 2014 tritt am 1. Mai 2014 in Kraft

## Kurze Übersicht:

- Keine Verschärfung bei Modernisierung von Bestandsbauten
- Verschärfung der Anforderungen an Neubauten  
(Wohn- u. Nichtwohngebäude)  
um 25 % des zulässigen Jahresprimärenergiebedarfs ab 1.1.2016  
Daraus resultiert eine Anhebung der Anforderungen an die  
Gebäudehülle um ca. 20 %
- Stärkung der Bedeutung des Energieausweises  
Darstellung des Endenergiebedarfs in Energieeffizienzklassen



# Der ENEV 2014 folgt die „ENEV easy“

## Für Neubauten:

Voraussichtlich im Sommer 2014 wird das Bundesbauministerium auf Grundlage von **Modellberechnungen** Ausstattungsvarianten beschreiben, die unter definierten Anwendungsvoraussetzungen die ENEV-Anforderungen an Wohngebäude generell erfüllen.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bundesanzeiger.

Im Amtsdeutsch heißt dieses Verfahren dann

**„Nachweis nach §3 Abs. 5 ENEV“**

Vermutlich wird sich der Begriff

**„Modellgebäudeverfahren“** oder **„ENEV Easy“** einbürgern.

Dieses Verfahren soll eine Hilfe sein zur Vordimensionierung und Kostenschätzung und als Plausibilitätskontrolle dienen.



## Der ENEC 2014 folgt die „ENEC easy“

Daraus soll ein neues Nachweisverfahren abgeleitet werden:

Aus einem Katalog von bisher geplanten 9 verschiedenen Gebäuden in Verbindung mit vorgegebenen Anlagentechniken kann dann anhand von Tabellenwerten der bauliche Wärmeschutz abgeleitet werden.

Daraus sollen dann die Kennwerte für den Energieausweis entnommen werden können und auch die Ausstellung des Energieausweises möglich sein.



## Details zu den Änderungen der ENEV/ Bestandsgebäude:

Es wird keine Änderungen der Grenzwerte geben!

Das BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) sieht keine Notwendigkeit für eine Verschärfung der Anforderungen bei der Sanierung von Gebäuden.

Es stuft die Anforderungen bei der Modernisierung der Außenbauteile bereits heute als sehr anspruchsvoll ein.

Teilweise sind Erleichterungen vorgesehen:

z.B.:

Bei An- und Ausbauten im Gebäudebestand  $> 50 \text{ m}^2$  und Anbindung an die bestehende Heizungsanlage ist nunmehr der Nachweis des Wärmeschutzes (und des sommerlichen Wärmeschutzes)

über das **Bauteilverfahren** zu führen.

Die Neubauanforderungen gelten nur beim Einbau eines neuen Wärmeerzeugers.

Bisher (ENEV 2009) galt, dass der Wärmeschutz des kompletten Gebäudes nachgewiesen und den Anforderungen genügen musste.



## Details zu den Änderungen der ENEV/ Bestandsgebäude:

Oberste Geschossdecken, die den Anforderungen an den Mindestwärmeschutz nach DIN 4108-2:2013-02 nicht erfüllen, müssen nach dem 31.12.2015 so gedämmt sein, dass der Wärmedurchgangskoeffizient der obersten Geschossdecke  $0,24 \text{ W/m}^2\text{k}$  nicht überschreitet.

Ersatzweise kann auch das Dach gedämmt werden.

(siehe ENEV 2009)



# Nachrüstverpflichtungen in Bestandsgebäuden

## Heizungsanlagen:

Kessel, die nach dem **1. Januar 1985** eingebaut oder aufgestellt worden sind, müssen nach Ablauf von 30 Jahren erneuert werden, ausgenommen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel.

(ENEV 2009 Stichtag 1.10.1978)

Ausgenommen sind Ein- und Zweifamilienhäuser, deren Eigentümer am 1. Februar 2002 in diesen Häusern mindestens eine Wohnung selbst genutzt haben.

Beim Eigentümerwechsels ist die Pflicht des Kesseltauschs vom neuen Eigentümer innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



## Details zu den Änderungen der ENEV/ Neubauten:

Verschärfung für **Neubauten** in einer Stufe ab dem **1. Januar 2016** um **25 %** des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs (  $Q_p$  ) .

Der Transmissionswärmebedarf (  $H_t$  ) des Referenzgebäudes darf nicht überschritten werden – Verschärfung ist nicht zu quantifizieren

Verschärfung um 20 % beim zulässigen Wärmedurchgangskoeffizienten bei zu errichtenden **Nichtwohngebäuden**.

Begrenzung über U-Werte ( Tabellenwerte)

Senkung des Primärenergiefaktors für Strom auf 2,4 und ab 2016 auf 1,8.



## Neue Primärenergiefaktoren für Strom

Strom EnEV 2014		Nicht erneuerbarer Anteil
Allgemeiner Strommix		2,4 / 1,8 ab 1. Jan. 2016
Verdrängungsstrommix		2,8

Verdrängungsstrommix=  
Strom aus Kraft/Wärme-  
Kopplung

ENEV 2009: 2,6  
ENEV 2007: 2,7  
Davor : 3,0

Durch den neuen Primärenergiefaktor für Strom schneiden strombasierte Wärmeerzeuger wie z.B. Wärmepumpen in der rechnerischen Bewertung deutlich besser ab.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

**Immobilienanzeigen müssen Pflichtangaben aus dem Energieausweis inkl. neuer Energieeffizienzklassen enthalten.**

**(Die Regelung betrifft nur neue Energieausweise für Wohngebäude, die nach Inkrafttreten der ENEC 2014 ausgestellt werden.**

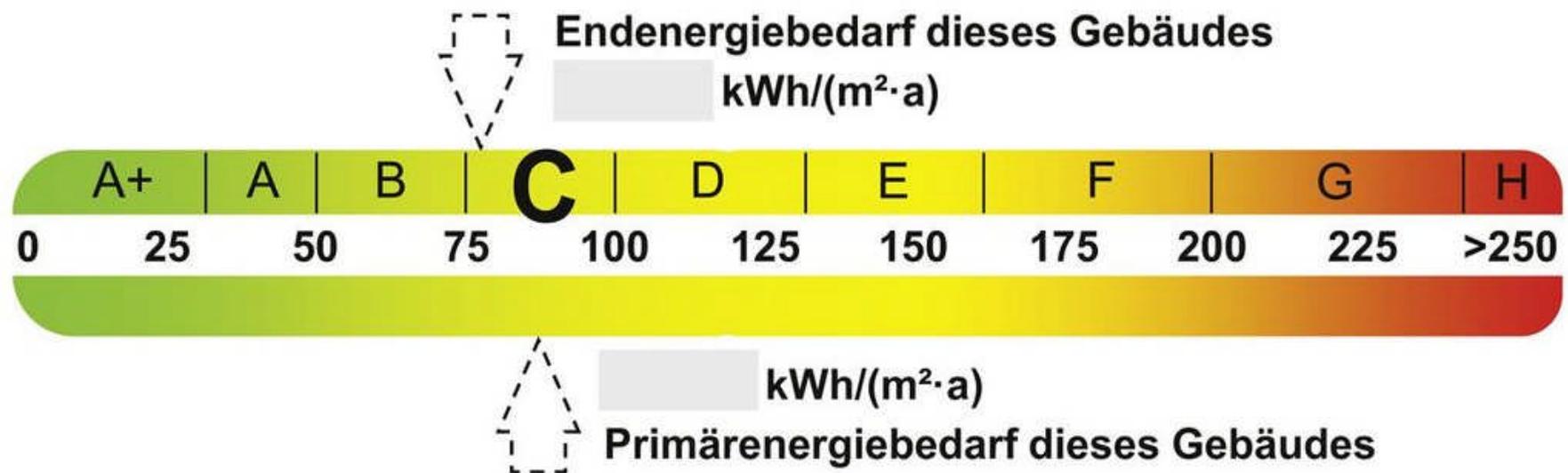
**Liegt ein gültiger Energieausweis nach bisherigem Recht vor  
-ohne Angabe einer Effizienzklasse-  
besteht keine Pflicht zur Angabe einer Klasse.)**





# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

Neuer Bandtacho im Energieausweis für Wohngebäude enthält  
**Endenergieeffizienzklassen**



Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

Der Bandtacho im Energieausweis für Wohngebäude wird um **Endenergieeffizienzklassen von A+** (unter 30 kWh/m<sup>2</sup>a) bis **H** (über 250 kWh/m<sup>2</sup> a) ergänzt.

Die ermittelte Energieeffizienzklasse wird im Energieausweis vergrößert dargestellt.

Die Klasse **A** soll dem ab Januar 2016 geltenden Neubaustandard entsprechen.

Das soll auch Laien ermöglichen sich für Kauf oder Anmietung eines Gebäudes mit insgesamt niedrigeren Betriebskosten entscheiden zu können.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

## Kritikpunkte:

Nach wie vor stehen die Angaben nicht in Bezug zu den Heizkosten  
Diese sind abhängig vom Energieträger.

Eine „echte“ ökologische Bewertung wird nicht vorgenommen

Nur wenn ein neuer Energieausweis vorhanden ist, muss die  
Energieeffizienzklasse angegeben werden.

Das wird beim Verbraucher zu Verwirrung führen.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

## Pflicht zur Übergabe des Energieausweises (war bisher lediglich zugänglich zu machen).

Die ENEC 2014 legt fest, dass dies bei Besichtigung des Kauf- bzw. Mietobjektes geschehen **muss**.

Der Energieausweis **muss** nun auch als Kopie oder Original an den Käufer oder neuen Mieter ausgehändigt werden.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

Ausweitung der Aushangpflicht von Energieausweisen auf kleinere Gebäude und nicht-öffentliche Gebäude mit starkem Publikumsverkehr.

## 3 Aushangpflicht für Energieausweise

Pflicht	öffentliche Nutzung	sonstige Nutzung
EnEV 2009	1000 m <sup>2</sup>	keine
EnEV 2014	500 m <sup>2</sup>	500 m <sup>2</sup> (sobald ein Energieausweis vorliegt)
ab 9. Juli 2015	250 m <sup>2</sup>	

Liegt ein Energieausweis vor, muss er nun auch in Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr, der nicht auf behördlicher Nutzung beruht, ausgehängt werden. Davon betroffen sind z.B. Banken, Hotels, Kaufhäuser, größere Läden, Restaurants .

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)





# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

## Einführung von Registriernummern für Energieausweise und von stichprobenhaften Kontrollen

Vor Übergabe des neu ausgestellten Energieausweises an den Eigentümer eines Gebäudes muss der Aussteller eine Registriernummer elektronisch beantragen und eintragen. Die zuständige Behörde unterzieht Energieausweise nach §17 ENEC einer Stichprobenkontrolle.

Aussteller von Energieausweisen sind verpflichtet Kopien der von ihnen ausgestellten Energieausweise und die verwendeten Daten und Unterlagen zwei Jahre ab dem Ausstellungsdatum des Energieausweises aufzubewahren.

Bis zum Inkrafttreten der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen fungiert das Deutsche Institut für Bautechnik vorläufig als Registrier- und Kontrollstelle, längstens sieben Jahre nach Inkrafttreten dieser Regelung und bei den Kontrollen beschränkt auf Prüfungen, die elektronisch durchgeführt werden können.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Energieausweise / Änderungen in der ENEC 2014

## Energieverbrauchsausweise für Bestandsgebäude

können nach wie vor ausgestellt werden für folgende Gebäude:

- **Es handelt sich um ein Wohngebäude mit 5 oder mehr WE**
- oder
- **Es wurde für das Gebäude ein Bauantrag nach dem 1.11.1975 gestellt ( Geltungsbereich der 1.WSVO)**
- oder
- **Das Gebäude wurde nachweislich gemäß den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet bzw. nachgerüstet**

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



# Klimaanlagen / Änderungen in der ENEC 2014

## Einführung von stichprobenhaften Kontrollen

Inspektionsberichte für Klimaanlagen nach §12 ENEC werden Stichprobenkontrollen unterzogen.

Es besteht die Pflicht Kopien der Inspektionsberichte für Klimaanlagen und die verwendeten Daten und Unterlagen zwei Jahre ab dem Ausstellungsdatum des Inspektionsberichtes aufzubewahren.

Bis zum Inkrafttreten der jeweiligen landesrechtlichen Regelungen fungiert das Deutsche Institut für Bautechnik vorläufig als Registrier- und Kontrollstelle, längstens sieben Jahre nach Inkrafttreten dieser Regelung und bei den Kontrollen beschränkt auf Prüfungen, die elektronisch durchgeführt werden können.

Quelle: [www.Geb-info.de](http://www.Geb-info.de)



## **§ 26 ENEV Verantwortliche**

**(1) Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung ist der Bauherr verantwortlich, soweit in dieser Vorschrift nicht ausdrücklich ein anderer Verantwortlicher bezeichnet ist.**

**(2) Für die Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung sind im Rahmen ihres jeweiligen Wirkungskreises auch die Personen verantwortlich, die im Auftrag des Bauherrn bei der Errichtung oder Änderung von Gebäuden oder der Anlagentechnik in Gebäuden tätig werden.**



**Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Energieeinsparverordnung verstößt.**

**Festlegung der Bußgelder ist Angelegenheit der Bundesländer**

<b>Ordnungswidrig gegen die Energieeinsparverordnung handelt wer vorsätzlich oder leichtfertig:</b>	<b>Bußgeld [€]</b>
einen Energieausweis nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt	bis 15.000
unberechtigt Energieausweise ausstellt	bis 15.000
falsche Daten zur Ausstellung von Energieausweisen bereitstellt bzw. ermittelt	bis 15.000
Bereitgestellte Daten zur Ausstellung von Energieausweisen verwendet und nicht auf Plausibilität prüft	bis 15.000
ein Gebäude nicht richtig errichtet	bis 50.000
Änderungen an Gebäuden nicht richtig ausführt	bis 50.000
eine Inspektion von Klimaanlage nicht oder nicht rechtzeitig durchführen lässt	bis 50.000
unberechtigt die Inspektion einer Klimaanlage durchführt	bis 50.000
einen Heizkessel ohne CE-Kennzeichnung einbaut	bis 50.000
Anforderungen an die Wärmeverteilung und Regelung von Heizungs- und Warmwasseranlagen nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt	bis 50.000

Bußgeldrahmen bei Verstößen gegen die Energieeinsparverordnung nach EnEG



# Exkurs / Energieeffizienzetikett für Wärmeerzeuger

Ab 26. September 2015 wird EU- weit verbindlich ein Effizienz-Etikett für Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger) eingeführt.

Raumheizgeräte(Heizkessel,KWK oder Wärmepumpe) Kombiheizgeräte, Verbundanlagen aus Raum- oder Kombiheizgeräten, Temperaturregler und thermische Solaranlagen mit einem Etikett gekennzeichnet werden, das unter anderem die jahreszeitbedingte Energieeffizienz ausweist.

Das Etikett ermöglicht jedoch keine Aussage über Energie-,Betriebs- und Gesamtkosten!

Eine höhere Energieeffizienzklasse bedeutet nicht zwingend, dass das Gerät tatsächlich wirtschaftlicher ist!

So bekommt jede Elektro-Wärmepumpe immer eine bessere Energieeffizienzklasse als ein Hightech Gas-Brennwertheizkessel.



# Exkurs / Energieeffizienzetikett für Wärmeerzeuger

**Folge:**

**Verunsicherung der Verbraucher!**

**Der Verbraucher kann nicht nachvollziehen, dass eine Wärmepumpe unter Umständen gar nicht für die Beheizung seines Gebäudes geeignet ist!**





# **VIELEN DANK**

## **FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !**



**Architektur + Energie**  
**Dipl. - Ing. Architektin Ulrike Krabus**  
**Am Wiesensteg 3**  
**61389 Schmitten**

[info@krabus.com](mailto:info@krabus.com)

[www.krabus.com](http://www.krabus.com)